



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

P130080

Standortförderungsfonds; Mittelentnahme zu Gunsten der Staatsrechnung 2012

- ://: 1. Die Kosten der Massnahmen von Fr. 1'106'887.84 für das Jahr 2012 werden vollständig aus dem Standortförderungsfonds refinanziert.

Begründung

Gemäss den Zielsetzungen des Standortförderungsgesetzes ist es die Aufgabe des Regierungsrates, darauf hinzuwirken, dass die Region Basel ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort bleibt. Die dazu gehörende Verordnung sieht vor, dass die entsprechenden Massnahmen aus dem Standortförderungsfonds finanziert werden. Mit Wirksamwerden des Gesetzes am 1. Dezember 2006 wurde das Vermögen des Standortförderungsfonds auf 5 Mio. Franken festgesetzt. Seit 2012 wird der Fonds durch eine jährliche Zuweisung von 2 Mio. Franken geöffnet (vorher war es 1 Mio. Franken). Zudem erfolgte im Jahr 2012 eine einmalige Zuweisung in Höhe von 5 Mio. Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).

Im Jahr 2012 wurden durch den Standortförderungsfonds folgende Projekte finanziert: Mietzins erleichterungen; i-net innovation networks; Basel Inkubator; Technologiepark Basel I; Erweiterung Technologiepark Basel (Technologiepark II); Kreativwirtschaft (Initiative Kreativwirtschaft Basel, IKB); Logistikcluster Basel; Mezzanine und China Business Platform (CBP)

Die Kosten der Massnahmen für das Berichtsjahr belaufen sich auf insgesamt 1'106'887.84 Franken. Das Fondsvermögen beträgt, nach der Berücksichtigung der jährlichen Einlage und den Entnahmen, per 31. Dezember 2012 12.73 Mio. Franken.

